



Verein Energie-Forum Wiener Neustadt ZVR 739742360
Zustelladresse: 2801 Katzelsdorf, Eichbüchlerstraße 106
Kontakt: info@energie-forum.at, www.energie-forum.at

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
z.H. Fr. Bmin Leonore Gewessler

20. April 2021

GZ 2021-0.134.855 UVP Feststellungsbescheid S4-Ausbau, Beschwerde

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Vorweg vielen Dank für die guten Unterstützungen zum Erreichen der Klimaneutralität während Ihrer bisherigen Tätigkeit als Ressortministerin. Diese helfen dem Energie-Forum und vielen anderen umweltorientierten NGO's, Umsetzungen und Bewusstseinsbildung für die notwendig Energie- und Mobilitätswende voranzutreiben und damit das Erreichen der österreichischen Klimaziele auf eine breite Basis zu stellen.

Als Obmann des Energie-Forums, dessen Mitglieder sich seit fast 15 Jahren für die Reduktion von CO₂, Feinstaub und anderen umweltschädlichen Einflüssen durch zahlreiche umgesetzte Projekte sowie auch bewusstseinsbildend engagieren, aber auch in dieser Funktion im Umweltbeirat der Stadt Wiener Neustadt und in den Klimabündnisarbeitskreisen Wiener Neustadt und Thermengemeinden ehrenamtlich tätig, gestatte ich mir jedoch mitzuteilen, dass der im Betreff genannte, beigeschlossene Feststellungsbescheid hinsichtlich nicht erforderlicher Umweltverträglichkeitsprüfung zum angedachten S4-Ausbau durch die ASFINAG nicht nur ein Schlag ins Gesicht für zahlreiche seit vielen Jahren in Richtung Klimaneutralität engagierte Menschen in der Region ist, sondern auch sehr lückenhaft ist!

Eine Menge klimarelevanter Fakten wurden darin seitens des Ministeriums weder hinterfragt noch berücksichtigt:

So wird auf Seite 3 bei den Ausbaumaßnahmen unter anderem die Verlängerung der Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen dokumentiert, was offensichtlich aufgrund der **Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h** (wurde von der ASFINAG bei der Projektpräsentation am 11.9.2019 bestätigt) notwendig ist.

Nun, ein Anstieg der Höchstgeschwindigkeit um gar 30 km/h führt, wie aus der allseits belächelten Aktion Ihres Vorgängers bekannt (Tempo 140 auf Teilabschnitten der A1), zu einer **Erhöhung der Schadstoffemissionen sowie der Lärmemissionen**. Dies widerspricht nicht nur dem in Paris 2015 vereinbarten Streben nach Klimaneutralität, sondern wurde seltsamerweise auch nicht hinterfragt, obwohl extrem umweltrelevant!

Weiters wird auf Seite 4 zwar eine "Fahrstreifenzulegung" verneint, gleichzeitig aber eine Verbreiterung der vorhandenen versiegelten asphaltierten Flächen auf das Doppelte!! dokumentiert, was eine enorme **Erhöhung der Hitzeentwicklung** während 2/3 des Jahres bewirkt und somit die Klimaerwärmung vorantreibt! Schon jetzt flimmert in den Sommermonaten oft die Luft über der Fahrbahn (welche Temperaturen wurden bei der Erhebung im letzten relativ kühlen Sommer dort eigentlich gemessen?) und diese heiße Luft wird dann durch die im Sommer vorherrschenden Süd- und Südostwinde direkt in die Stadt Wiener Neustadt aber auch über den "Hotspot" Neudörfel geblasen. Dies bedeutet jetzt schon eine um 3-5°C höhere Temperatur in der Stadt als z.B. in den angrenzenden Thermengemeinden Katzelsdorf und Lanzenkirchen!

Offensichtlich wurde nicht hinterfragt und wahrscheinlich auch nicht seitens der ASFINAG evaluiert, um wieviel sich dieser Effekt durch die Verdopplung dieses "Heizbandes" nach oben bewegen wird. Wollen Sie das der dort lebenden Bevölkerung wirklich zumuten? Ebenso kommt es durch den Ausbau natürlich zu einer **Verdopplung der Oberflächen-abwässer** sowie einer **Verdopplung der Kontamination dieser Abwässer** durch Salzstreuung, Ölrückstände, Reifenabrieb (höhere Geschwindigkeit!) etc. Ist das auch nicht umweltrelevant?

Warum wurde all das nicht hinterfragt? Um eine UVP zu vermeiden?

Verständlich ist unter diesem Gesichtspunkt auch die **Ablehnung einer AST Katzelsdorf Richtung Norden** (bräuchte man doch dann lt. §23a (2) 1) UVP-G2000 eine UVP), welche den verkehrsgeplagten Bewohnern der Leithakoloniesiedlung, der Günser und der Grazer Straße viele tausend Autofahrten täglich von Bewohnern von Katzelsdorf, dem Rosental und Lanzenkirchen in den Norden von Wiener Neustadt ersparen würde.

Sehr wohl umweltrelevant ist auch jegliche Art von **Rodungen**, wobei im Bescheid ein Schwellenwert von 20 ha für die Notwendigkeit einer UVP dokumentiert wurde. Nun, erst vor rd. 3 Jahren wurde unmittelbar angrenzend an die S4 bei der AST Neudörfel ein Teilstück von ca. 3 ha des Katzelsdorfer Gemeindewaldes komplett gerodet und 6.000 Setzlinge nachgepflanzt, was aus den Tabellen des Bescheides nicht wirklich herauslesbar ist. Daran angrenzend wurden im vergangenen Winter weitere bescheidrelevante Flächen im Begutachtungsradius von 1.000m gerodet, von den zahlreichen weiteren knapp darüberhinaus liegenden Rodungen von insgesamt gut 30 ha (ebenfalls in diesem Winter gerodet - Stadt Wiener Neustadt, Bundesforste, private Großgrundbesitzer) ganz zu schweigen.

Der von der Stadt Wiener Neustadt nicht als Wald im Sinne des Forstschutzgesetzes bezeichnete Bereich des "Europaschutzgebietes Feuchte Ebenen-Leithaauen" wurde bereits in den letzten 10 Jahren arg dezimiert, ist aber aufgrund der Wassernähe der Leitha z.T. wieder nachgewachsen und soll jetzt wieder teilweise gekillt werden? In einem Europaschutzgebiet?

Weiters wurden im Abstand von 200 - 700 m zur AST Lanzenkirchen - also ebenfalls bescheidrelevant - mehrere ha des Föhrenwaldes durch die Stadt Wiener Neustadt gerodet und zwar ebenfalls im vergangenen Winter, was ebenso aus dem Bescheid nicht herauszulesen ist. **Somit sollte der Schwellenwert von 20 ha in den letzten Monaten locker überschritten worden sein und wäre unbedingt in eine Bescheiderlassung einzubeziehen!** Hat man mit den o.a. Rodungen vielleicht auf den Abschluss der Begehungen des Forstsachverständigen gewartet?

Die Bewaldung der Böschungen - speziell zwischen AST Neudörfel und AST Sigleß unterliegen sehr wohl der Wohlfahrtsfunktion (Seite 13), verhindern sie doch z.T. als

Feinstaubfilter und "Windbreaker" die Verfrachtung von Schadstoffemissionen in die umliegenden Orte sowie im Winter bei den oft vorherrschenden Nordostwetterlagen Schneeverwehungen auf den Fahrbahnen(Sicherheitsfunktion)! Weiters kann es durch die Rodungen zur Verstärkung des "Pitotrohreffektes" (Windbeschleunigung) bei der Neudörfler Pforte sowie beim Siglessen Berg kommen (siehe Windpark in unmittelbarer Entfernung bzw. ehemals geplante Windräder bei der Neudörfler Pforte).

Eine weitere starke Umweltbeeinträchtigung, nämlich die **Aufschüttung der Verdopplung zwischen AST Wiener Neustadt Süd und AST Neudörfl**, wurde ebenfalls nicht hinterfragt! Woher sollen die vielen tausend LKW-Ladungen Aufschüttmaterial kommen für die kilometerlangen, bis zu 10 m hohen, Aufschüttungen zur Verdopplung der Fahrbahnkrone?

Verwunderlich ist auch, dass man die **aktuellen Neubauten in unmittelbarer Nähe der S4 von den gemeinnützigen (geförderten?) Wohnbaugenossenschaften** Pöttschinger (200 m neben S4 in Bad Sauerbrunn) sowie EBSG (mehrere Blöcke 500m neben der S4 in Neudörfl) nicht berücksichtigt bzw. die Neubewohner "blöd sterben" läßt und sie ihr Ersparnis in eine bald von einer Autobahn beeinträchtigten Wohnung stecken läßt!

Nicht berücksichtigt wurde auch, dass die ÖBB-Verbindung Mattersburg-Wiener Neustadt mittlerweile im Halbstundentakt fährt sowie seit Juli 2020 zusätzlich eine Busverbindung Mattersburg-Wiener Neustadt im Stundentakt existiert, womit vermehrt auf Öffis umgestiegen werden kann (wozu dann diese Investitionen?).

Alles Andere, werte Frau Bundesministerin, als den o.g. Feststellungsbescheid per sofort aufzuheben, die ausstehenden o.g. Fragen an die ASFINAG zu richten sowie die Rodungen vom Forstsachverständigen nochmals gründlich updaten zu lassen, wäre unverständlich. Bitte erteilen Sie auch eine sofortige Weisung an die Ihnen unterstellte ASFINAG, die bereits begonnenen Auspflockungsarbeiten bzw. Baumbestandentnahmen zu stoppen (obwohl der Bescheid noch nicht einmal rechtskräftig ist!).

Ebenso unverständlich wäre es, das eingereichte Bauvorhaben bei diesem Verkehrsaufkommen in dieser Form durchzuführen. Eine Reduktion auf eine Fahrspur mit der bestehenden 1. Fahrspur als Pannestreifen und einer Betonmittleitwand (wie die vor einigen Jahren erfolgte kreuzungsfreie Neugestaltung der B17 zwischen Wiener Neustadt Nord und Sollenau) ist für diese Frequenz völlig ausreichend und bedeutet bei dieser kreuzungsfreien Straße keinen Zeitverlust auf den 15 km, aber eine brauchbare Erhöhung der Sicherheit, ganz zu schweigen von der Kostenersparnis gegenüber dieser, nach der enormen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, absolut unnötigen Ausbauvariante!

Ich danke schon im Voraus für Ihre unverzügliche Behandlung dieser Angelegenheit im Sinne der vorangehend beschriebenen Notwendigkeiten.

Andreas Otahal

Obmann Energie-Forum

Obmann ThermeMobil

ZVR 739742360

Tel. +43(0)676/3813055

eMail otis.ofb@utanet.at

www.energie-forum.at/

www.bewusst-emobil.at/content/andreas-otahal